

Antrag

der Abgeordneten **Joachim Unterländer, Gudrun Brendel-Fischer, Petra Dettenhöfer, Hermann Imhof, Oliver Jörg, Angelika Schorer, Bernhard Seidenath, Reserl Sem** CSU,

Brigitte Meyer, Dr. Andreas Fischer, Dr. Otto Bertermann, Tobias Thahammer, Jörg Rohde, Dr. Annette Bulfon, Thomas Dechant, Julika Sandt und **Fraktion (FDP)**

Verfahren bei Sorgerechts- und Umgangsfällen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich unter Wahrung der richterlichen Unabhängigkeit sowie unter Berücksichtigung der kommunalen Selbstverwaltung und Zuständigkeit der Träger der öffentlichen Jugendhilfe dafür einzusetzen, dass die Jugendämter bei Sorgerechts- und Umgangsfällen im Interesse des Kindeswohls eine zügige Verfahrensbehandlung gewährleisten und ihre Zusammenarbeit mit den Familiengerichten weiter intensivieren.

Insbesondere soll das Bayerische Landesjugendamt gebeten werden, durch geeignete Leitungsveranstaltungen und Fortbildungen der Fachkräfte in den Jugendämtern sowie Kooperationsveranstaltungen mit den Familiengerichten den Abschluss von Kooperationsvereinbarungen zu fördern und zu unterstützen. Dabei sollen in besonderem Maße die Möglichkeiten einer zielführenden beschleunigten Behandlung der Verfahren zum Wohle des Kindes ausgelotet, ermöglicht und die örtlichen Gegebenheiten berücksichtigt werden.

Begründung:

Die Jugendämter an den kreisfreien Städten und Landkreisen sind als Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Belangen der inneren Organisation autark agierende Körperschaften des öffentlichen Rechts. Über das Mittel der Anregung der Nachahmung von Best-practice Beispielen gelungener Kooperation von Jugendhilfe und Familiengerichten und den als hinreichend erachteten Vorgaben des § 8a SGB VIII hierzu sowie des erst kürzlich aktualisierten FamFG hinaus besteht keine Möglichkeit seitens der Staatsregierung, auf interne Verfahrensregelungen einzuwirken.